

# **Verhaltenskodex**

## **Verhaltenskodex aller Personen, die an der Schule an der Victoriastadt tätig sind**

Einleitung:

Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule an der Victoriastadt.

Der Lernort Schule an der Victoriastadt ist ein geschützter Ort, an dem die Schülerinnen und Schüler angenommen und sicher sind. Das Ziel unserer Bildungseinrichtung ist es, eine entwicklungsfördernde und geschützte Lernatmosphäre zu erschaffen.

Ein Beziehungsaufbau zu den Schülerinnen und Schülern kann ohne Nähe und professionelle Distanz qualitativ nicht gelingen. Um die Nähe und die unabdingbare Beziehung zu den Kindern professionell zu gestalten, ist es wichtig, klare Regeln aufzustellen und somit präventiv das Thema Kinderschutz anzugehen. Die Regeln begleiten den professionellen Umgang, z.B. für Nähe und Distanz in unserer Schule und erleichtern es, bestimmte Situationen besser einschätzen zu können, sich in schwierigen Situationen richtig zu verhalten und Klarheit für das ganze pädagogische Personal zu schaffen. Sprachlosigkeit und Unsicherheit sollen verringert werden.

Ziel ist es, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Sicherheit und Orientierung für sensible Situationen zu geben und somit auch vor falschem Verdacht zu schützen.

Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei dem haupt- und nebenberuflichen päd. Personal, den ehrenamtlich Tätigen sowie Praktikantinnen und Praktikanten sowie Referendarinnen und Referendaren, die in einem von Achtsamkeit geprägten Klima einander und den ihnen anvertrauten Menschen begegnen sollen.

Ich verpflichte mich zu folgendem Verhalten:

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich achte ihre Rechte und

ihre Würde. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.

- UN Kinderschutzkonvention
- Artikel 1 Absatz 1 GG (Schutz der Menschenwürde)
- Artikel 2 Absatz 1 GG (Grundrecht auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit)
- Artikel 74 Absatz 1 Nr. 7 GG
- Artikel 6 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz (Wächteramt)
- SGB VIII
- Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- GsVO
- SchulG

2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich setze bewusst eigene Grenzen und respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.

3. Mir ist meine besondere Vorbild-, Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen bewusst. Ich handele nachvollziehbar und ehrlich und bin jederzeit in der Lage meine Handlungen nachvollziehbar zu erklären.

Beziehungen, für die auch ich Verantwortung trage, gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.

4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder einzuleiten.

Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttäiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten. Ich höre zu, wenn Anvertraute mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und

körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

5. Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner für die Schule an der Victoriastadt und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung. (Siehe Handlungsleitfaden Kinderschutz)

6. Die Bereitschaft zur kontinuierlichen Selbstreflexion ist ein Grundbaustein von pädagogischer, wertvoller Arbeit. Ich setze mich in meiner persönlichen Entwicklung als Mitarbeiterin und Mitarbeiter mit den Fragen der Prävention aktiv auseinander. Angebote und Fortbildungen hierzu nehme ich wahr. Ich bin bereit, meine persönliche Eignung und meine innere Haltung zu dieser Thematik kontinuierlich zu reflektieren und mich auf diese Weise weiterzuentwickeln. Mir in diesem Zusammenhang angebotene Hilfestellungen nehme ich an.

7. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Dieser Verhaltenskodex wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in zwei Exemplaren ausgehändigt. Auf einem ist durch ihre/seine Unterschrift die Verpflichtung der Einhaltung des Verhaltenskodexes zu bestätigen. Dieses Exemplar wird einbehalten. Die Kenntnisnahme wird jährlich zu Beginn des Schuljahres erneuert.

Folgende **Verhaltensregeln für die tägliche Arbeit** gibt es für unterschiedliche Themen und Situationen:

<b>Nähe und Distanz</b>	<p>Einzelgespräche finden nur in dafür vorgesehenen Räumen (Klassenräume, Fachräume, EföB-Räume, Schulstation) statt und dürfen niemals abgeschlossen werden.</p> <p>Kinder dürfen eine für sie unangenehme Situation verlassen.</p> <p>Kinder dürfen über die Gesprächssituation (offene, geschlossene Tür) mitbestimmen.</p> <p>Intensive freundschaftliche Beziehungen und Aktivitäten (z.B. Urlaube) zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Schülerinnen und Schülern sind nicht erlaubt.</p> <p>Wir schreiten bei Grenzverletzungen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber Schutzbefohlenen sofort ein und thematisieren sie.</p> <p>Individuelle Grenzempfindungen (der Schutzbefohlenen) sind ernst zu nehmen und zu achten.</p>
<b>Sprache</b>	<p>Unsere Kommunikation ist in Sprache und Wortwahl durch Wertschätzung und Gewaltfreiheit geprägt und auf die Bedürfnisse der Schutzbefohlenen angepasst.</p> <p>Kinder werden nicht bloßgestellt – insbesondere nicht vor der Klassengemeinschaft.</p> <p>Bei sprachlichen Grenzverletzungen sowohl von Schülerinnen und Schülern untereinander als auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber Kindern ist sofort einzuschreiten und Position zu beziehen. Ich bin mir bewusst, dass ich mir jederzeit Unterstützung bei anderen Kollegen, sowie der Schulstation holen kann. Wenn ich eine sprachliche Grenzverletzung beobachte, suche ich zeitnah das Gespräch zu der betroffenen Kollegin, dem betroffenen Kollegen. Diese Nachbesprechung gestalte ich auf eine wertschätzende und respektvolle Art, um Gesichtsverlust meiner KollegInnen zu vermeiden. Darüber hinaus verweise ich meine Kollegin, meinen Kollegen auf das Angebot der Fallberatung.</p>
<b>Körperkontakt</b>	<p>Unerwünschte Berührungen, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen, einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.</p> <p>Der Wille der Kinder bezüglich körperlicher Berührungen ist ausnahmslos zu respektieren und wahrzunehmen, es sei denn, es handelt sich um eine</p>

Körperkontakt zur Pflegeunterstützung	Ausnahmesituation, in der eine Eigen- bzw. Fremdgefährdung verhindert werden soll.  Die Begleitung von jüngeren oder ständig auf Hilfe angewiesenen Kindern zur Toilette im Sinne einer pflegerischen Vereinbarung ist mit den Eltern genau abzuklären und im Schuljahr zu aktualisieren, ebenso zum Sportunterricht. Die Intimsphäre ist dabei stets zu beachten.
Schwimmunterricht	Gemeinsame Körperpflege mit Kindern, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt. Nur zu Hilfszwecken ist dies vorher mit den Eltern zu vereinbaren (Schwimmunterricht). Ebenso betrifft dies das Umkleiden mit den Kindern.  Ich achte die Intimsphäre der Kinder.
Sportunterricht	Hilfestellungen/ Sicherungen im Sportunterricht sind als eindeutige Hilfestellungen zu gestalten und auf das Notwendigste zu beschränken. Sinn und Art der Hilfestellungen werden mit den Schüler/innen im Vorfeld geklärt und transparent gemacht. Auf individuelle Reaktionen ist Rücksicht zu nehmen. In einer akuten Gefährdungslage wird der Situation angemessen reagiert. Körperkontakt, der über die Hilfestellung/Sicherung hinausgeht, ist nur zur Dauer und zum Zweck der Versorgung von Verletzungen erlaubt. Über die Notwendigkeit sowie die Art und Weise der Versorgung wird, wenn die Situation dieses auch zulässt, vorab informiert und die Erlaubnis eingeholt. Soweit es möglich ist, übernehmen die Schüler/innen gegenseitig die weitere Versorgung der Verletzten. Körperliche Kontakte zu den Schüler/innen wie z. B. zum Trösten, zum Mut machen, zum Schutz müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Das Betreten der Umkleidekabinen und Sanitärräume durch die Lehrkraft ist (außer bei begründeten Anlässen) zu vermeiden. Nach Möglichkeit werden Sanitärräume nur von Bezugspersonen desselben Geschlechts betreten. Die Lehrkraft klopft vor Eintreten in die Umkleidekabine an und wartet eine angemessene Zeitspanne.
Klassenfahrt (Freizeitfahrten)	Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen sind die Zimmer der Kinder als deren Privat- bzw. Intimsphäre grundsätzlich zu akzeptieren (Anklopfen).  Bei Übernachtungen sind den Lehrkräften und Kindern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen sind vor Beginn der Veranstaltung abzuklären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.
Geschenke	Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Kinder, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt, da sie eine emotionale Abhängigkeit fördern können.

Disziplinarmaßnahmen	<p>Bei Konfliktlösungen ist jede Form von Gewalt, Nötigung und Drohung untersagt. Es sei denn, sie dient dem eigenen Schutz und/oder Schutz der Anderen. Das geltende Recht ist zu beachten.</p> <p>Sogenannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.</p> <p>Es ist darauf zu achten, dass Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (siehe Berliner Schulgesetz §62, 63) im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, verbal und nonverbal angemessen, konsequent und für den Betroffenen plausibel sind.</p>
Umgang mit Medien	<p>Eine sensible und bewusste Nutzung von Medien ist selbstverständlich. Die Nutzung und Auswahl von Medien erfolgt pädagogisch sinnvoll und altersadäquat.</p> <p>Filme, Computerspiele sowie Druckmaterial mit pornographischem, gewaltverherrlichendem und rassistischem Inhalt sind an der Schule verboten.</p> <p>Sexualpädagogische Bücher müssen sensibel eingesetzt werden. Sie sind den Eltern auf einer Elternversammlung vorzustellen und zu erläutern.</p> <p>Wir verbinden uns nicht mit Schutzbefohlenen in sozialen Netzwerken wie Facebook, Instagram, WhatsApp etc. (siehe IT Nutzungsordnung der Schule)</p> <p>Alle Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Schülerinnen und Schülern auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttägiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.</p> <p>Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Schülerinnen und Schülern ist nur im Rahmen der gültigen Regeln (nur Unterricht- sonst Schulordnung sowie IT Nutzungsordnung beachten) und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Bild- und Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind.</p>
Fotografien	<p>Das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen beweglichen Bild, ist zu beachten. Die Intimsphäre aller Beteiligten muss beachtet werden, z.B. dürfen Kinder auch nicht gegen ihren Willen fotografiert werden. (siehe „Einwilligung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten“ der Schule)</p>

Unterrichtsgestaltung, Aufsicht und Betreuung	<p>Die Aufsichtspflicht beginnt mit Unterrichtsbeginn. Der Unterricht ist pünktlich mit dem Klingelzeichen zu beginnen und zu beenden. Ich trete meine Aufsichtspflicht pünktlich an. Ich löse meinen Kollegen, meine Kollegin rechtzeitig ab, um ihm/ ihr wiederum ein rechtzeitiges Antreten seiner/ ihrer Aufsichtspflicht zu ermöglichen. Ich gehe den Schülerinnen und Schülern als gutes Vorbild voran, indem ich für eine vorbereitete Arbeitsumgebung sorge. Ich erleichtere den Schülerinnen und Schülern den Einstieg in den Unterricht durch wertschätzende Begrüßungsrituale. Ich bin mir bewusst, dass meine Aufsichtspflicht während des Schultages immerwährend und aktiv ist.</p>
---	---